

XX/2018
IDEENWETTBEWERB
NICHTOFFENER EINPHASIGER
DIE ERRICHTUNG EINES VERBINDUNGSWEGES ENTLANG DES SEEUFERS
ZWISCHEN DEM HAUPTORT FRANZENSFESTE UND DER FESTUNG
CIG: Z90258146B

OBLIGATORISCHE ERKLÄRUNG FÜR DIE TEILNAHME AM WETTBEWERBSVERFAHREN

Die vorliegende Erklärung muss von der je nach Rechtsform des teilnehmenden Wirtschaftsteilnehmers legitimierten Person abgegeben und unterschrieben werden.

Im Falle einer gebildeten oder noch zu bildenden Bietergemeinschaft kann die Erklärung, nach Wahl des Bewerbers, vom Beauftragten / vom namhaft gemachten Beauftragten oder von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft einzeln abgegeben werden; im ersten Fall ist die Erklärung von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft zu unterschreiben, u.z. von der je nach Rechtsform des einzelnen Mitglieds legitimierten Person. Im zweiten Fall ist die Erklärung von der je nach Rechtsform des einzelnen Mitglieds legitimierten Person zu unterschreiben.

Die/Der Unterfertigte (Name und Nachname)

in ihrer/seiner Eigenschaft als: (zutreffendes Kästchen ankreuzen)

- einzelne Freiberuflerin/einzelner Freiberufler (Inhaber)**
- mit Vertretungsbefugnis ausgestattetes Mitglied der Freiberuflersozietät** (Bezeichnung angeben)
.....
- gesetzlicher Vertreter / Prokurist der Freiberuflergesellschaft** (Bezeichnung angeben)
.....
- gesetzlicher Vertreter / Prokurist der Ingenieurgesellschaft** (Bezeichnung angeben)
.....
- gesetzlicher Vertreter / Prokurist des ständigen Konsortiums** (Bezeichnung angeben)
.....
- Beauftragter** einer von den nachstehenden Subjekten **bereits gebildeten Gruppe von Wirtschaftsteilnehmern:**
- namhaft gemachter Beauftragter** einer von den nachstehenden Subjekten **noch zu bildenden Gruppe von Wirtschaftsteilnehmern:** (Name oder Bezeichnung der Mitglieder angeben)
.....

erklärt,

gemäß LG Nr. 17/1993, im Bewusstsein der strafrechtlichen Verantwortung im Falle unwahrer Erklärungen und der entsprechenden Strafen laut Art. 76 des DPR 445/2000 sowie der verwaltungsrechtlichen Folgen laut KODEX und den einschlägig geltenden Rechtsvorschriften

1. **dass der Bewerber** sich bewusst ist, dass die Teilnahme an der Vorauswahl des gegenständlichen Planungswettbewerbs als Erklärung gilt, dass er sich in keiner der Situationen laut Art. 80 des KODEX befindet und dass er die technischen Anforderungen laut Art. 83 des Kodex in dem unter Punkt A 3.4 Buchstaben A), B) und C) der Wettbewerbsauslobung genannten Ausmaß erfüllt;
2. **dass der Bewerber** in Kenntnis über die Verpflichtungen ist, die aus dem von der Gemeinde Aldein mit Beschluss des Gemeindevorstandes Nr. 634 vom 29.12.2014 im Sinne des D.P.R. 16 April 2013, Nr. 62 („Regolamento recante codice di comportamento dei dipendenti pubblici“) beschlossenen Verhaltenskodex hervorgehen, und er sich verpflichtet, im Falle des Sieges, den zuvor genannten Verhaltenskodex einzuhalten und von den eigenen Mitarbeitern einhalten zu lassen, bei sonstiger Aufhebung des Vertrags;
3. **dass der Bewerber**, bei sonstigem Ausschluss, die „Integritätsvereinbarung“ annimmt, welche die Agentur in Durchführung des eigenen Antikorruptionsplans angenommen hat und gemäß Dekret Nr. 16 vom 28.03.2018 mit Wirksamkeit ab dem 09.04.2018 in allen Wettbewerbsverfahren anzuwenden ist und den Wettbewerbsunterlagen beigelegt wurde;

4. **dass der Bewerber** sich bewusst ist, dass die in Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren erhobenen Daten gemäß Art. 13 des GVD Nr. 196 vom 30.6.2003 „Datenschutzkodex“ ausschließlich im Rahmen des gegenständlichen Wettbewerbsverfahrens und der Vergabe des nachfolgenden Auftrags verarbeitet werden;
5. **dass gegen den Bewerber** keine Disziplinarmaßnahmen von Seiten der zuständigen Organe oder der Gerichtsbehörde verhängt worden sind, welche die Ausübung der beruflichen Tätigkeit untersagen;
6. **dass der Bewerber** in die Wettbewerbsauslobung und in die Wettbewerbsunterlagen laut Pkt. A 4.2 der Wettbewerbsauslobung Einsicht genommen hat und ihm deren Inhalt vollständig bekannt ist und dass er alle darin enthaltenen Bestimmungen uneingeschränkt annimmt;
7. **dass gegenüber dem Bewerber** und **eventuellen externen Beratern und Mitarbeitern** keine der unter Pkt. A 3.6 der Wettbewerbsauslobung genannten Teilnahmehindernisse und Ausschlussgründe vorliegen;
8. **dass dem Bewerber** bekannt ist, dass er, sollte er Gewinner des Wettbewerbs sein, ausschließlich für die Zwecke der nachfolgenden Beauftragung mit den Leistungen laut Pkt. A 6.9 Absatz 1 der Wettbewerbsauslobung, die Nachweise der Erfüllung der unter Pkt. A 3.4 der Wettbewerbsauslobung verlangten besonderen Anforderungen innerhalb der **Frist von 10 (zehn) aufeinander folgenden Kalendertagen**, gerechnet ab dem Tag nach der Übermittlung der Aufforderung zur Vorlage der Nachweise, erbringen muss;
9. **dass der Bewerber** sich bewusst ist, dass, dass er - sollten im Falle eines Sieges die eingereichten Nachweise nicht die Erfüllung der unter Pkt. A 3.4 verlangten technisch-organisatorischen Anforderungen bestätigen und sollte er die besagten Anforderungen nicht nachweisen können und/oder sollte die Überprüfung der allgemeinen Anforderungen negativ verlaufen - von der Rangordnung ausgeschlossen wird und jegliches Recht verliert, welches sich aus der Teilnahme am Wettbewerb ergibt; außerdem wird Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde erstattet;
10. **dass der Bewerber** sich verpflichtet, sollte er Gewinner des Wettbewerbs sein, gegebenenfalls zusätzliche Unterlagen zum Machbarkeitsprojekt ohne zusätzliche Kosten und Belastungen für die Verwaltung zu erstellen;
11. **dass der Bewerber** sich verpflichtet, im Auftragsfall dem Auftraggeber alle Planungsunterlagen im weiterbearbeitungsfähigen CAD-Format (DWG) abzugeben. Die Spesen für die Übergabe der Planungsunterlagen im offenen Format sind im Betrag des Honorars inbegriffen;
12. **dass dem Bewerber** keine Hinderungsgründe laut Art. 80 des KODEX der in diesem Artikel genannten Subjekte bekannt sind;
13. **dass der Bewerber** keine Mitarbeiter gemäß Art. 53 Abs. 16-ter des GVD Nr. 165/2001 eingestellt hat, die in den letzten drei Dienstjahren Führungs- oder Verhandlungsbefugnisse für öffentliche Verwaltungen gemäß Art. 1 Abs. 2 des GVD Nr. 165/2001 ausgeübt haben, welche in den auf die Beendigung des öffentlichen Arbeitsverhältnisses folgenden drei Jahren keine berufliche Tätigkeit für jene privaten Rechtssubjekte ausüben dürfen, mit welchen die öffentliche Verwaltung in Ausübung der besagten Befugnisse Verträge abgeschlossen bzw. an welche sie Aufträge vergeben hat. Die in Verletzung des genannten Art. 53 Abs. 16-ter abgeschlossenen Verträge und erteilten Aufträge sind nichtig, und es ist den privaten Rechtssubjekten, welche sie abgeschlossen haben bzw. an welche sie vergeben wurden, untersagt, mit den öffentlichen Verwaltungen für die folgenden drei Jahre Verträge abzuschließen, mit der Verpflichtung, die daraus hervorgegangenen eventuell bezogenen und festgestellten Vergütungen rückzuerstatten.
14. **dass der Bewerber** sich verpflichtet, im Auftragsfall den Auftrag zu den unter Punkt A 6.9 der Wettbewerbsauslobung angeführten Bedingungen anzunehmen;
15. **dass der Bewerber** sich verpflichtet, im Falle der Ausübung des Zugangsrechtes im Sinne des Art. 53 des KODEX die Dokumentation und darin enthaltenden Daten jedweder Natur nicht zu verbreiten, und jene Dokumentation ausschließlich zum Schutze rechtlicher Interessen im Rahmen des gegenständlichen Verfahrens zu verwenden.
16. *(für nicht ansässige Wirtschaftsteilnehmer ohne ständigem Sitz in Italien)* **dass der Bewerber**, im Auftragsfall, den Bestimmungen laut Art. 17, Absätze 2 und Art. 53, Abs. 3 des DPR Nr. 633/1972 nachkommt und der Vergabestelle die Ernennung des Steuervertreeters laut Gesetz mitteilt.

Die/Der Unterfertigte erklärt weiters:

(für Freiberuflergesellschaften)

- dass die Freiberuflergesellschaft gemäß Art. 46 Abs. 1 Buchst. b) des KODEX gegründet wurde;

(für Ingenieurgesellschaften)

- dass die Ingenieurgesellschaft gemäß Art. 46 Abs. 1 Buchst. c) des KODEX gegründet wurde;

(für ständige Konsortien)

- dass das Konsortium die Anforderungen laut Art. 46 Abs. 1 Buchst. f) des KODEX erfüllt;
- dass das Konsortiumsmitglied/die Konsortiumsmitglieder, für welches/e das Konsortium am Vergabeverfahren teilnimmt, in keiner anderen Form an demselben Vergabeverfahren teilnimmt/teilnehmen (Art. 48 Abs. 7 des KODEX).

ERKLÄRUNG GEMÄß INSOLVENZGESETZ

Diese Erklärung ist nur vom Wirtschaftsteilnehmer abzugeben, auf den eine der nachstehend beschriebenen Situationen zutrifft. Trifft eine der nachstehend beschriebenen Situationen auf mehrere Wirtschaftsteilnehmer zu, müssen diese die ERKLÄRUNG GEMÄSS INSOLVENZGESETZ einzeln abgeben.

Die/Der Unterfertigte (Name und Nachname des einzelnen Freiberuflers / des mit Vertretungsbefugnis ausgestattetes Mitglied der Freiberuflersozietät / des gesetzlichen Vertreters / Prokuristen der Gesellschaft)

(Bezeichnung der Sozietät / der Gesellschaft / des Konsortiums)

erklärt,

dass der Bewerber gemäß Art. 186-bis des Kgl. D. Nr. 267/1942, i.g.F. (Insolvenzgesetz) den Antrag auf Zulassung zum Ausgleich mit Fortführung der Geschäftstätigkeit [*auch bei Einreichung des Antrags mit Vorbehalt („in bianco“)*] eingereicht und die Ermächtigung zur Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungsverfahren mit Maßnahme des Gerichts von _____ Nr. _____ vom _____ erhalten hat;

oder

dass der Bewerber mit Dekret des Gerichts _____ Nr. _____, erlassen am _____ und nach Anhören der ANAC gemäß Art. 110 Abs. 3 des KODEX, zum Ausgleich mit Fortführung der Geschäftstätigkeit laut Art. 186-bis des Insolvenzgesetzes zugelassen wurde, und eine Kopie der Ermächtigung des Gerichts beifügt;

(falls laut ANAC für die Teilnahme am Wettbewerbsverfahren die Inanspruchnahme der Nutzung der Kapazitäten eines Hilfssubjekts erforderlich ist)

dass sich der Bewerber im Sinne und für die Wirkungen des Art. 186 – bis Abs. 4 Buchst. b) des Insolvenzgesetzes auf folgendes Hilfssubjekt stützt:

Wirtschaftsteilnehmer: _____ gesetzlicher Vertreter: _____ Steuernummer: _____; MwSt- Nr.: _____ mit Rechtssitz in der Gemeinde _____, PLZ _____, Prov. (_____), Land _____; Anschrift, usw. _____
--

und fügt folgende Dokumente bei:

– einen Bericht eines Sachverständigen, der die Anforderungen laut Art. 67 Abs. 3 Buchst. d) des Insolvenzgesetzes erfüllt, in welchem die Übereinstimmung mit dem Ausgleichsplan und die angemessene Fähigkeit zur Vertragserfüllung bescheinigt ist;

falls von der ANAC nach Anhören des beauftragten Richters im Sinne von Art. 110 Abs. 5 des KODEX vorgeschrieben, die Erklärung eines anderen Wirtschaftsteilnehmers, welcher die allgemeinen und besonderen Anforderungen erfüllt sowie über die Zertifizierung verfügt, welche für die Auftragsvergabe verlangt sind, mit welcher er sich gegenüber dem Bewerber und der Vergabestelle / Auftrag gebenden Körperschaft verpflichtet, für die Dauer des Vertrags die für die Durchführung des Auftrags notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen und an die Stelle des unterstützten Wirtschaftsteilnehmers zu treten, wenn dieser im Laufe des Planungswettbewerbs oder nach Vertragsabschluss, aus welchem Grund auch immer, insolvent werden bzw. nicht mehr in der Lage sein sollte, den Auftrag ordnungsgemäß auszuführen; (der Vordruck 4 muss vom Hilfssubjekt ordnungsgemäß ausgefüllt sein).

Sonstiges (angeben):

vollständige und leserliche Unterschrift/en:

Zur Feststellung der Identität des Unterzeichners / der Unterzeichner ist dieser Erklärung eine einfache Fotokopie eines gültigen Erkennungsausweises beizufügen.